

## „Refill-Stationen“ & Hygiene

Allgemeine Hinweise und Tipps für „Refill-Stationen“-Teilnehmende

Gesundheitsamt

### Wer sollte das Trinkwasser von „Refill-Stationen“ ausgeben?

Im optimalen Fall sollte nur ein kleiner Personenkreis die Befüllung der mitgebrachten Trinkgefäße durchführen. Idealerweise ist dieser Personenkreis zu hygienischen Fragestellungen geschult und verantwortlich für die Sauberkeit rund um die Abnahmestelle beziehungsweise die „Refill-Station“.

### Was sollte am Abgabeort beachtet werden?

Achten Sie darauf, dass der Wasserhahn, aus dem das Trinkwasser in das Trinkgefäß abgefüllt wird, gut zugänglich ist. Zwischen dem Wasserhahn und dem Waschbecken sollte ausreichend Platz vorhanden sein, um das Trinkgefäß ohne direkten Kontakt zum Wasserhahn auffüllen zu können. Der Abgabeort muss unbedingt sauber sein.

### Was muss täglich vor der ersten Abgabe beachtet werden?

Lassen Sie das Wasser solange aus dem Wasserhahn ablaufen, bis das Wasser gleichmäßig kalt ist. Dadurch wird das in der Leitung stehende Wasser (Stagnationswasser) ausgetauscht. Achten Sie darauf, dass das Wasser klar, farb- und geruchlos sowie neutral im Geschmack ist. Trinkwasser, das länger als vier Stunden in der Leitung gestanden hat, ist nicht mehr als Lebensmittel geeignet.

### Ist ein Partikelfilter nach dem Wasserzähler vorhanden?

Sofern ein Partikelfilter nach dem Wasserzähler vorhanden ist, muss dieser regelmäßig rückgespült beziehungsweise der Filtereinsatz regelmäßig ausgetauscht werden - eine Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit, zum Beispiel in einem Betriebstagebuch, wird dringend empfohlen.

### Was ist zum Zustand der Wasserleitungen zu beachten?

Vor Abgabe von Trinkwasser an Dritte aus „Refill-Stationen“ ist der bauliche Zustand der Trinkwasserinstallation zu prüfen und das verbaute Leitungsmaterial zu sichten.

Wenn Sie feststellen, dass in der Installation Leitungen aus Blei verbaut sind, darf das Trinkwasser nicht an Dritte abgegeben werden. Der Rückbau oder die Stilllegung von Bleileitungen hat gemäß Trinkwasserverordnung bis zum 12.01.2026 durch den Betreiber zu erfolgen.

### Was ist bei Auffälligkeiten zu tun?

Bei Auffälligkeiten des Trinkwassers oder an der Abgabestelle nehmen Sie die „Refill-Station“ außer Betrieb. Geben Sie kein Trinkwasser an Dritte ab, solange das Problem nicht geklärt bzw. behoben ist. Setzen Sie sich mit dem Betreiber der Trinkwasserinstallation in Verbindung, damit ggf. entsprechende Maßnahmen durch eine Fachfirma veranlasst werden können.

#### **Merke:**

Verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung ist der Betreiber der Trinkwasserinstallation, das heißt, in der Regel der Haus-/Wohnungseigentümer oder der Vermieter und derjenige, der die tatsächliche Verfügungsgewalt inne hat (meist der Mieter).

Für Rückfragen erreichen Sie die Trinkwasserüberwachung des Gesundheitsamtes unter:

Allgemeine Auskünfte 0611 31-3313

Gesundheitsamt Wiesbaden

Fachliche Auskünfte 0611 31-3271  
-2418

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden